

Gemeinde Lauenbrück

BEKANNTMACHUNG der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbegebiet Stemmer Berg“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 30 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere gewerbliche Entwicklung des Gewerbestandortes beiderseits der Burghard-von-der-Wehl-Straße geschaffen werden.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen; © 2023

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und der Begründung können in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

Im Internet unter

<https://www.sgfintel.de/page/bauleitplanung>

und <https://www.lauenbrueck.de>

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier wird u. a. über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum **Entwurf** können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Lauenbrück elektronisch per E-Mail an **gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2023 mit Anregungen bzgl. Regionalplanung, Naturschutz, archäologische Denkmalpflege, vorbeugendem Brandschutz, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und vorbeugendem Immissionsschutz,
Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2023 mit Anregungen bzgl. Bodenfunktionen, Bodenschutz und Baugrund und Kompensationsmaßnahmen,
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 11.12.2023 mit Anregungen bzgl. Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen,
Stellungnahme des LGLN-Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 08.12.2023 mit Anregungen bzgl. der Untersuchung zu Kampfmitteln,
Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 29.12.2023 mit Anregungen und Hinweisen bzgl. verkehrlicher Erschließung, anbaurechtlicher Bestimmungen, Bauverbots- und Baubeschränkungszone der B 75, Knotenpunktgestaltung und Sichtfeldern.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
- Planungsalternativen

geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),
- PRIGGE (2024): Standortkundliche Stellungnahme zu Vorkommen von Plaggenesch. Dipl. Geol. Karl-F. Prigge, Dörverden. Stand: 21.03.2024,
- INDUSTRIEBERATUNG UMWELT GmbH (2024): Entwässerungskonzept B-Plangebiet – ATLAS von der Wehl GmbH. Industrieberatung Umwelt GmbH & Co. KG, Wistedt. Stand: 07.03.2024,
- TUEVNORD (2024): Gutachten zu Geruchs-Emissionen und Immissionen durch die Atlas von der Wehl GmbH, Tierhaltung und eine Biogasanlage im Rahmen des Bebauungsplan Nummer 30 „Gewerbegebiet Stemmer Berg“ in Lauenbrück. TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg. Stand 06.05.2024

- TUEVNORD (2024): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Stemmer Berg“ in Lauenbrück. TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg. Stand 17.04.2024.*

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauenbrück, den 02.07.2024

.....
Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:
Abgenommen am: